



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr:	COS-BV-484/2023				
		Aktenzeichen:	eng				
		Datum:	05.12.2023				
		Einreicher:	Bürgermeister				
		Verfasser:	Bau- und Ordnungsamt				
Betreff:							
Entscheidung über die Beteiligung an einer Ausschreibung für die Gemeinschaftsbaumaßnahme B187/B107 OD Coswig (Anhalt) - Flieth							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
16.01.2024	Haupt- und Finanzausschuss	10	9	0	6	3	0
16.01.2024	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	21	0	17	4	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Beteiligung an der Ausschreibung für die Maßnahme „Nebenanlagen Flieth (West- und Ostseite) und Oberflächenentwässerung Goethestraße“ in Coswig (Anhalt) im nicht bewilligten Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung im Programmjahr 2023 mit finanzieller Auswirkung im HH-Jahr 2024.

Beschlussbegründung:

Im Bereich der B187/B107 OD Coswig (Anhalt) – Flieth/Goethestraße sind im Jahr 2024 umfangreiche Straßensanierungsmaßnahmen als Gemeinschaftsbaumaßnahme geplant. Neben der Stadt Coswig (Anhalt) als Baulastträger der Nebenanlagen, beteiligt sich die Landesstraßenbaubehörde als Baulastträger der Straße, sowie die zuständigen Versorgungsträger in Form der Abwasserbehandlungsgesellschaft Coswig (Anhalt) und der Stadtwerke Coswig (Anhalt).

Eine zeitlich im Zusammenhang ablaufende Gemeinschaftsbaumaßnahme ist für alle Beteiligten die beste Lösung, da keine separaten Einzelmaßnahmen in selbigen Bereich geplant werden müssen, wodurch erhöhte Kosten entstehen.

Im Jahr 2024 soll die Straßensanierungsmaßnahme Flieth inklusive Neugestaltung der Nebenanlagen und Oberflächenentwässerung Goethestraße realisiert werden, welche nördlich und östlich des Ringes der B187 um die historische Altstadt gelegen sind.

Diese Baumaßnahme hat prioritäre und überregionale Bedeutung.

Da mit umfangreichen Auswirkungen auf den regionalen und überregionalen Verkehr zu rechnen ist, muss insbesondere die Verkehrsleitplanung in die Maßnahmenplanung mit einbezogen werden.

Entsprechend den geplanten Baumaßnahmen Dritter, in der weiteren Umgebung von Coswig (Anhalt), bleibt nur das Jahr 2024 für die Bauausführung und der damit verbundenen Vollsperrung einer Bundesstraße als Zeitfenster. Demzufolge muss im 1. Quartal 2024 mit der Ausschreibung der Maßnahme begonnen werden.

Die Maßnahme „Nebenanlagen Flieth“ befindet sich im Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“ und im Fördergebiet „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Im Förderantrag für Programmjahr 2023, Haushaltsjahr 2024, wurde diese Maßnahme seitens der Stadt angemeldet.

Zum Förderantrag erfolgte mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 14.12.2023 ein Negativbescheid, so dass keine Fördermittel für die geplante Maßnahme zur Verfügung stehen.

Da aber die Planung und gemeinschaftliche Realisierung des Vorhabens für alle Beteiligten von großer Bedeutsamkeit ist, soll infolge der Ablehnung zum Förderantrag die Finanzierung der Maßnahme über zusätzliche Eigenmittel der Stadt abgesichert werden.

D. h., die Finanzierung der Maßnahme würde vollends aus Eigenmitteln der Stadt erfolgen.

Für diesen Fall wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 419.600 € notwendig, welche im Jahr 2024 zur Beschlussfassung eingereicht wird.

Der Kostenanteil der Stadt Coswig (Anhalt) an der Maßnahme beläuft sich nach aktueller Schätzung auf rd. 698.900 €. Mit Abzug eines Anteils von bereits zugestimmten Planungskosten für HH-Jahr 2023 durch den Fördermittelgeber (Umschichtungsantrag) verbleiben rd. 657.300 €, die über Eigenmittel finanziert werden sollen. Davon sind bereits 237.700 € Eigenmittel im HH-Jahr 2024 eingestellt, so dass weitere 419.600 € erforderlich werden.

Bei Nichtteilnahme der Stadt an dieser Maßnahme ist nicht sicher, ob es dann zur Realisierung der Baumaßnahme kommt, da die Kostenanteile für die anderen Beteiligten steigen und übernommen werden müssten.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen: 419.600,00 €

Erträge/Einnahmen:

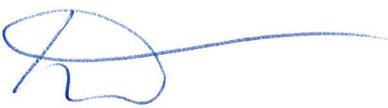
Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

iv 

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates


Axel Clauß
Bürgermeister